

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 07.07.2014

Drucksache Nr. 087/2014 öffentlich

## **Gründung der "PE Gewinnerregion UG (haftungsbeschränkt)" als Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH zur Durchführung von Projekten mit finanzieller Einbindung von Dritten**

Anlagen: 2  
Gäste: Keine

---

### **Sachverhalt:**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH führt u. a. Projekte mit finanzieller Beteiligung von Dritten (z. B. Unternehmen) durch. Eines der letzten Projekte war die Fachkräfteallianz zur Anwerbung spanischer Hochschulabsolventen im Ingenieurbereich. Hier wurden spanische Akademiker mit interessierten Firmen mit dem Ziel zusammen gebracht, dem Fachkräftemangel im Ingenieurbereich in der Region zu begegnen. Weitere Aktivitäten sollen in Zukunft erfolgen und dabei auch wieder Dritte eingebunden werden.

Diese Aktivitäten führten bislang immer wieder zu Zuordnungs- und Abgrenzungsfragen mit höherem bürokratischem Aufwand, weil steuerbare Umsätze aus solchen Veranstaltungen neben nicht steuerbaren Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter stehen. Des Weiteren sollte künftig beteiligten Firmen durch entsprechende Rechnungsstellung die Möglichkeit gegeben werden, einen vollen Vorsteuerabzug geltend machen zu können. Dies gilt auch für gesellschaftseigene externe Kosten, für die die Abzugsfähigkeit gesichert werden sollte.

Zudem bestehe nach Mitteilung des beratenden Steuerbüros Teufel+Joecks+Kirchmann aus Tuttlingen ohne eine solche Tochtergesellschaft die Gefahr, dass die grundsätzliche Steuerfreiheit der Gesellschafterfinanzierungsanteile vom Finanzamt in Frage gestellt werden könnte.

In einer kombinierten Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 13.09.2012 wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH der Grundsatzbeschluss zur Gründung einer solchen Tochtergesellschaft gefasst.

Es handelt sich dabei um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH (WiFöG).

An der WiFöG ist der Landkreis mit einem Gesellschaftsanteil von 4,2 % beteiligt.

Der notwendige, im Entwurf beigefügte, Gesellschaftervertrag (Anlage 1) wurde zwischenzeitlich kommunalrechtlich im Sinne der §§ 102 ff. GemO federführend vom Regierungspräsidium Freiburg geprüft und mit den beteiligten weiteren Kommunalaufsichtsbehörden bei den Landratsämtern Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis abgestimmt. Das Regierungspräsidium hat am 12.03.2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mitgeteilt, dass der Entwurf in dieser Form die kommunalrechtlichen Erfordernisse erfülle und so in die zuständigen Gremien zur notwendigen Beschlussfassung eingebracht werden könne.

Auf Basis dieses Vertragsentwurfs hat auch das Finanzamt Villingen-Schwenningen in einer verbindlichen Auskunft zur Klärung der steuerrechtlichen Fragen die umsatzsteuerrechtliche Würdigung für die geplante Maßnahme anerkannt, wie sie vom Steuerbüro Teufel+Joecks+Kirchmann beschrieben wurde. Das Schreiben liegt ebenfalls bei (Anlage 2).

Zuständig für die Entscheidung über die Beteiligung an diesem neuen wirtschaftlichen Unternehmen ist der Kreistag (§ 3 Abs. 2 Nr. 18 Hauptsatzung).

#### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Der Kreistag stimmt der Gründung der Gesellschaft „PE Gewinnerregion UG (haftungsbeschränkt)“ auf der Basis des vorgelegten Vertragsentwurfes zu.

Landrat Hinterseh wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gründung dieser Tochtergesellschaft zuzustimmen.